

Na, klar: Jud Sonnenberg gefürmt

Der Feigling hatte allerhand auf dem Kerbholz und gebrauchte seine Angestellte zu Betrügereien / Ein merkwürdiger Dieb 'ahh!

Eine 24jährige Jüdin aus einem Nachbarort hatte sich vor dem Koblenzer Schöffengericht wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Sie hatte 1937 ihrem früheren Arbeitgeber, dem Juden und Wechselfälscher Moses Sonnenberg aus Koblenz, zu einem vollendeten Betrug verholten. Sonnenberg hatte zum Nachteil einer hiesigen Bank mehrere Wechselgefälschungen begangen, und als ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, flüchtete er ins Ausland. Vorher hatte er jedoch seine jüdische Angestellte noch überredet, einen Wechsel über 233 Mark mit einem falschen Namen zu unterschreiben. Der Wechselfälscher gebrauchte das Papier als Kreditunterlage und ließ sich das Geld von der Bank auszahlen. Einige Zeit später erhielt die Bank eine Quittung mit der Unterschrift der Angestellten des Sonnenberg, wobei eine verblüffende Uebereinstimmung der Schrift mit der Unterschrift auf dem falschen Wechsel festgestellt wurde.

Bei ihrer Vernehmung leugnete die Angestellte, je einen Wechsel für ihren Arbeitgeber unterschrieben zu haben. Am 14. März wurde sie in Untersuchungshaft gesetzt. Nun legte sie plötzlich ein Geständnis ab und erklärte, daß Sonnenberg sie überredet und gesagt habe, die Unterschrift sei eine ganz einfache Sache, die keinerlei Folgen nach sich ziehen könne. Als aber der feige Jude den Wechsel zu Geld gemacht hatte, verschwand er von der Bildfläche und ließ seine Mitgefängerin im Stich. Die Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Das Gericht billigte der Angeklagten mildernde Umstände zu, da ihr keine gewinnstüchtige Absicht nachgewiesen werden konnte.

Ein „Dollblüter“ verträgt so was

In der Silvesternacht betrat ein Einwohner aus Koblenz eine Wirtschaft in der Altstadt. Alle Gäste waren in gehobener Stimmung. Auch unser Einwohner hatte bereits starke Schlagseite und als sein Kredit erschöpft war und er kein Bier mehr erhalten sollte, gab es einen scharfen Wortwechsel am Büfett. Als nun der Geschäftsführer der Wirtin auch noch seinen Senf dazugab, nahm der abgewiesene Gast den nächsten Stuhl und schlug ihn dem Geschäftsführer auf den Kopf. Der sackte blutüberströmt zusammen, stand dann aber wieder auf und ging zur Feuerwache, um sich verbinden zu lassen.

Gestern stand der schlaglustige Einwohner vor dem Richter. Er gab ohne weiteres zu, mit dem Stuhl geschlagen zu haben, doch sei die Sache

gar nicht so schlimm gewesen, wie es in der Anklageschrift stehe. Auch hätten sie alle miteinander „einen auf der Lampe“ gehabt. Der mißhandelte Geschäftsführer bestätigte als Zeuge diese Meinung des Angeklagten und erklärte, daß er die Sache gar nicht so tragisch nehme. Er habe zwar an dem betreffenden Abend durch die Verwundung zwei Liter Blut lassen müssen, aber das könne er vertragen, denn er sei „Dollblüter“. „Sie haben aber doch, wie ich sehe, eine recht anständige Narbe am Kopf davongetragen“, sagte der Richter. „Auch das sieht schlimmer aus, als es ist, Herr Richter“, antwortete der Zeuge. „Ich habe nämlich versäumt, mir die Wunde von vornherein ‚klammern‘ zu lassen.“ — Das alles hinderte das Gericht jedoch nicht, die Schlägerei mit anderen Augen anzusehen und den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis zu verurteilen.

Das böse Kapitel geliehener Bücher

Es ist leider eine vielverbreitete Schlamperlei, geliehene Bücher nicht mehr zurückzugeben. Daß aber jemand über hundert Bücher leicht und gänzlich vergißt, sie zurückzugeben, das dürfte doch wohl eine nicht mehr alltägliche Angelegenheit sein. Eine Haustochter aus einem Ort im Kreise Mayen machte im vorigen Jahr ihr Staatsexamen als Lehrerin und war anschließend vorübergehend an der Hildaschule in Koblenz tätig. Nach ihrem Weggang wurden in der Bibliothek der Schule eine größere Anzahl wissenschaftlicher Lehrbücher vermisst. Die gleiche Feststellung wurde am Oberlyzeum Neu-

wied gemacht, an dem die Jugenderzieherin ebenfalls kurze Zeit tätig war. Als der Verdacht gegen sie immer stärker und sie nach dem Verbleib der Bücher gefragt wurde, gab sie ausweichende Antworten. Es wurde Anzeige erstattet und bei einer Hausdurchsuchung wurden nicht nur die vermissten Bücher der Hildaschule und des Neuwieder Oberlyzeums in ihrer Wohnung vorgefunden, sondern auch ein Duzend wertvoller Lehrbücher des physikalischen Instituts der Universität Bonn fanden sich in ihrem Besitz.

In der eingehenden Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Angeklagte die Bücher zu Studienzwecken entliehen und mit nach Hause genommen hat. Sie erklärte, daß sie sich keiner Schuld bewußt sei und stets die Absicht gehabt habe, die Bücher zurückzugeben. Es wurde weiter festgestellt, daß die Angeklagte sowohl während ihrer Studienzeit als auch nach ihrem Examen sich dauernd in großer Notlage befunden habe und viele harte Schicksalschläge zu erdulden hatte. Das Gericht schenkte der Einlassung der Angeklagten Glauben und sprach sie von der Anklage des Diebstahls frei. Es sei durchaus glaubhaft, so wurde in der Urteilsbegründung betont, daß die dauernde wirtschaftliche Not und die schweren Schicksalschläge die Angeklagte in einen Zustand verlegten, in dem ihr die Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Bücher angefehlt der bitteren Tatsachen ihres Lebens klein und nichtig erschienen. Daß die Angeklagte die Bücher in dauerndem Besitz behalten wollte, sei ihr nicht nachzuweisen gewesen.

—rg.

Das Strafverfahren gegen Moses Sonnenbergs Lebensgefährtin wegen angeblicher Urkundenfälschung ist Anlass für das Koblenzer Nationalblatt vom 30. März 1938, gegen den nach Holland emigrierten Moses Sonnenberg zu hetzen.